

## Vollmacht

Eintrittskarten-Nummer: \_\_\_\_\_

Anzahl Stückaktien: \_\_\_\_\_

Ich/Wir

\_\_\_\_\_  
Vorname Vollmachtgeber

\_\_\_\_\_  
Name Vollmachtgeber

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Vollmachtgeber

\_\_\_\_\_  
Wohnort Vollmachtgeber

bevollmächtigte(n) hierdurch Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
Vorname Bevollmächtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Name Bevollmächtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Bevollmächtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Wohnort Bevollmächtigte(r)

mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG am 20. Juni 2017 zu vertreten und meine/unsere versamlungsbezogenen Rechte als Aktionär, insbesondere das Stimmrecht und das Auskunftsrecht, für mich/uns auszuüben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB

### Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass auch eine Teilnahme und Stimmrechtsvertretung durch einen Bevollmächtigten nur möglich ist, wenn die betreffenden Aktien bis spätestens zum 13. Juni 2017 ordnungsgemäß angemeldet wurden.
- Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich nach § 13 Ziffer 13.3 der Satzung der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt. Der Widerruf kann auch durch die persönliche Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung erfolgen. Ausnahmen vom Textformerfordernis können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen, vgl. § 135 Abs. 10 AktG, § 125 Abs. 5 AktG.
- Falls Sie die Stimmrechtsvertreter der SINGULUS TECHNOLOGIES AG bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich das dafür vorgesehene gesonderte Formular, auf dem auch die erforderlichen Weisungen erteilt werden können.
- Bei fehlender Angabe der Eintrittskarten-Nummer und der Anzahl der Aktien sind Verzögerungen bei der Bearbeitung und Rückfragen nicht auszuschließen.